

ANTRAG

der Abgeordneten Razborcan, Hundsmüller, Pfister, Mag.^a Renner, Rosenmaier, Mag. Samwald, Mag.^a Scheele, Schindele, Schmidt, Mag.^a Suchan-Mayr, Weninger, Wiesinger und Windholz, MSc,

betreffend: Maßnahmen zur verstärkten Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene

Nach Angaben des Vereins VCÖ – Mobilität mit Zukunft verliert die Bahn laufend Marktanteile an den Lkw-Transport (2020 wurden 97,5 Millionen Tonnen an Gütern auf der Schiene transportiert, 2019 noch 102,6 Millionen Tonnen und 105,3 Millionen Tonnen 2018). Auch um drohende Kosten bei Nichterreichen der Klimaziele zu vermeiden, braucht es eine Verlagerung des Lkw-Verkehrs auf die Schiene. Die verladende Wirtschaft braucht dafür Anreize sowie Unterstützung.

Dabei sind insbesondere langfristige Investitionen maßgeblich für eine zukünftige Ausrichtung des Gesamttransports innerhalb eines Unternehmens. Standortentscheidungen ohne die Möglichkeit eines Schienenanschlusses werden sich langfristig auf die Transportpolitik eines Unternehmens auswirken.

Unter diesem Gesichtspunkt ist es wichtig, dass Entscheidungen zum Standort bzw. zum Aus- und Umbau von Unternehmensstandorten auch unter dem Gesichtspunkt eines nachhaltigen Güterverkehrs unter besonderer Berücksichtigung der Schiene getroffen werden.

Eine Vorreiterrolle für die Förderung des Bahngüterverkehrs hat das Bundesland Salzburg durch Zuschüsse für Anschlussbahnbetreiber übernommen. Seit August des Jahres 2020 werden ein- und ausgehende Transporte in Einzelwaggons mit 200 Euro pro Wagen unterstützt. Weiters gibt es in Salzburg Förderungen für die Reaktivierung von Anschlussbahnen. Dank einer solchen Reaktivierung können zum Beispiel im Eisenwerk Sulzau-Werfen 20.000 Tonnen Eisenschrott ab dem Jahr 2021 jährlich von der Straße wieder zurück auf die Schiene verlagert werden.

Der VCÖ hat auch zentrale Empfehlungen zu diesem Themenkomplex formuliert, etwa die Verlagerung im Güterverkehr vorantreiben, um Kompensationszahlungen in Milliardenhöhe bei Nichterreichen der Klimaziele zu vermeiden, Wettbewerbsverzerrung zwischen Lkw und Bahn durch Reaktivierung und Ausbau von Anschlussbahnen beheben. Auch die Digitalisierung und Automatisierung des Schienengüterverkehrs soll mittels Anschubfinanzierungen gefördert werden.

Dem Schienentransport wurde als einer der wesentlichen Säulen einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung im Güterverkehr auch in der letzten LandesverkehrsreferentInnenkonferenz umfassendes Augenmerk geschenkt. So wurde erkannt, dass es Ziel sein muss, langfristige Entscheidungen in Unternehmen derart zu treffen, dass der Transport der Güter auf die Schiene verlagert werden kann. Dazu gehören Entscheidungen zum Standort, zur Errichtung von Anschlussgleisen und dem Ausbau von Lagerkapazitäten.

Ein wesentlicher Bestandteil eines nachhaltigen Güterverkehrs ist nach Ansicht der LandesverkehrsreferentInnenkonferenz die verstärkte Nutzung der Schiene für den Transport im internationalen aber auch nationalen Verkehr. Grundvoraussetzung dafür sind Investitionen in die für die Schiene erforderliche Infrastruktur, wie etwa

- Lage eines Unternehmensstandorts zum Schienennetz,
- die Möglichkeit zur Errichtung von Anschlussbahnen sowie
- die Berücksichtigung des Schienentransports bei der Ermittlung der erforderlichen Lagerkapazitäten

Dabei kommen den Unternehmen mit Beteiligung der Länder und des Bundes im Sinne der Vorbildwirkung eine besondere Bedeutung zu.

Die Gebietskörperschaften sollten daher – so der einstimmige Beschluss der LandesverkehrsreferentInnenkonferenz (für Niederösterreich stimmte LHStV DI Schleritzko) – in ihrer Eigentümerfunktion auf die Unternehmen einwirken und Investitionen in die Transportlogistik eines Unternehmens im Sinne einer nachhaltigen und klimafreundlichen Entwicklung unter dem vermehrten Einsatz der Schiene anregen bzw. vorschreiben.

Niederösterreich ist an zahlreichen Unternehmen (anteilig) beteiligt. Eine Evaluierung dieser Unternehmen wäre erforderlich, um abschätzen zu können, inwieweit für diese Unternehmen Möglichkeiten bzw. Erfordernisse hinsichtlich der Verlagerung des Gütertransports auf die Schiene bestehen können.

Die Gefertigten stellen daher nachstehenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht,

1. an die Bundesregierung heranzutreten und sich dafür einzusetzen, dass diese
 - a. im Rahmen der Eigentümerfunktion des Bundes auf die staatseigenen und staatsnahen Betriebe einwirkt, die Verlagerung auf die Schiene im eigenen Güterverkehr voranzutreiben und Entscheidungen bei Investitionen im Sinne dieser Verlagerung zu treffen;
 - b. nachstehende Empfehlungen des Vereins VCÖ – Mobilität mit Zukunft prüft und im Kompetenzbereich des Bundes rasch umsetzt:
 - i. Verlagerung im Güterverkehr vorantreiben, um Kompensationszahlungen in Milliardenhöhe bei Nichterreichen der Klimaziele zu vermeiden;
 - ii. Wettbewerbsverzerrung zwischen Lkw und Bahn beheben: Reaktivierung und Ausbau von Anschlussbahnen unterstützen.
 - iii. Kostenwahrheit durch Transparenz der externen Kosten erhöhen, externe Kosten internalisieren – Anpassung der Maut-Richtlinien auf EU-Ebene;
 - iv. Digitalisierung und Automatisierung des Schienengüterverkehrs mit Anschubfinanzierungen fördern;
 - v. Proaktives Beratungsangebot für Betriebe schaffen und über Chancen, Kosten und Förderungen für Gütertransporte auf der Schiene informieren;

- vi. Regionale Verlagerungscoaches etablieren, um Unternehmen und Gemeinden Know-How bereitzustellen und Potenzial für Transport-Bündelung zu heben.
2. im eigenen Wirkungsbereich in der Rolle der Eigentümerversammlung und nach entsprechender Evaluierung der bestehenden Möglichkeiten und des Bedarfs auf die landeseigenen bzw. landesnahen Unternehmen einzuwirken und derartige Infrastrukturentscheidungen zur Ermöglichung eines umfangreichen Transports auf der Schiene einfordern und entsprechend zu unterstützen und die in Punkt 1. b. genannten Empfehlungen im Landesbereich evaluiert und gegebenenfalls umsetzt.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Verkehrs-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.